

Telematikinfrastruktur: Fragen und Antworten

Was ist die Telematikinfrastruktur?

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des deutschen Gesundheitswesens mit einer speziellen Verschlüsselungstechnik über das Internet. Auf diese Weise wird ein hochsicherer Austausch von Informationen sichergestellt. Die TI bildet ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen und Institutionen) mit einem elektronischen Ausweis Zugang erhalten.

Die gematik GmbH hat gemäß §291a SGB V den gesetzlichen Auftrag zur Einführung, zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur, der elektronischen Gesundheitskarte sowie zugehöriger Fachanwendungen für die Datenkommunikation zwischen Heilberuflern, Kostenträgern und Versicherten.

Träger der gematik sind die Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens, also der GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie der Deutsche Apothekerverband.

Wer muss an der TI teilnehmen?

Alle Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und KV-Ambulanzen müssen an der TI teilnehmen, wenn nicht ausschließlich Privatpatienten behandelt werden.

- + Krankenhäuser
- + Ambulante spezialfachärztliche Versorgung §116b SGB V (ASV)
- + Hochschulambulanzen §117 SGB V (HSA)
- + Psychiatrische und psychosomatische Institutsambulanzen §118 SGB V (PIA)
- + Geriatrische Institutsambulanzen §118 SGB V
- + Sozialpädiatrische Zentren §119 SGB V
- + Medizinische Behandlungszentren §119c SGB V
- + Kinderspezialambulanzen §120 SGB V
- + Notfallambulanzen §76 SGB V
- + Ambulantes Operieren im Krankenhaus §115b SGB V
- + Ermächtigungsambulanzen persönlich ermächtigter Krankenhaus-Ärzte §116 SGB V, §4 BMV-Ä
- + Medizinische Versorgungszentren

Welche Anwendungen bieten die TI und die eGK?

Die Einführung der TI startet mit **der Umsetzung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM)**. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird im KV-Bereich ab dem 01.01.2019 (verschoben auf 01.07.2019) sanktioniert. Beim Einlesen der eGK wird zunächst die Gültigkeit der Versichertendaten überprüft. Falls erforderlich werden die Daten im Anschluss automatisch aktualisiert. Zusätzlich wird ein Prüfnachweis erzeugt, der Bestandteil der KV-Abrechnung ist.

Zu einem späteren Zeitpunkt sind weitere, freiwillige Anwendungen geplant:

- + Daten für die Notfallversorgung (Notfalldaten)
- + Elektronischer Arztbrief (e-Arztbrief)
- + Elektronischer Medikationsplan (e-Medikationsplan)
- + Elektronische Patientenakte (e-Patientenakte)
- + Elektronisches Patientenfach (e-Patientenfach)

Wie erfolgt der Zugang zur TI?

Der Zugang zur TI erfolgt über einen TI-Konnektor. Er ähnelt in Aufbau und Aussehen einem DSL-Router, arbeitet allerdings auf einem deutlich höheren Sicherheitsniveau. Der TI-Konnektor stellt ein virtuelles privates Netzwerk (VPN) zur TI her, so dass eine Kommunikation unter Einsatz moderner Verschlüsselungstechnologien über das Internet erfolgt. Der Konnektor wird mit den stationären Kartenterminals und dem NEXUS / KIS über das Netzwerk verbunden.

Was wird für die Anbindung an die TI benötigt?

Benötigt werden mindestens ein sicherer Internetzugang, neue TI-Komponenten sowie ein spezieller Dienstleistungsvertrag, um an die TI angeschlossen zu werden:

- + Mindestens ein TI-Konnektor,
- + Neue, stationäre Kartenterminals mit Sicherheitsmodul SMC-KT,
- + Einrichtungsausweis (SMC-B-Karte) je Betriebsstätte sowie
- + Dienstleistungsvertrag mit VPN-Zugangsdienstleister

Diese müssen von der gematik und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugelassen sein. Zusätzlich wird im NEXUS / KIS ein spezielles, kostenpflichtiges Update benötigt.

Das sichere Netz der KVen ist Bestandteil der Telematikinfrastruktur. Vorhandene Anwendungen wie z.B. 1-Click-Abrechnung, Dale-UV können auch unter TI betrieben werden. Ein separater KV-Safenet-Zugang ist nicht mehr nötig.

TI-Konnektor

Der Konnektor ist der zentrale Bestandteil der sicheren Anbindung des NEXUS / KIS an die Telematikinfrastruktur. Die Kartenlesegeräte sind im Netzwerk mit dem Konnektor verbunden. Über den Konnektor kann aus dem KIS heraus sowohl der Zugriff auf die Kartenlesegeräte als auch die Kommunikation mit der TI erfolgen.

Stationäre Kartenterminals (eHealth-Terminals)

Da die alten Kartenterminals die aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen, sind neue Kartenterminals notwendig. Die neuen Geräte sind zusätzlich mit einem Sicherheitsmodul (SMC-KT) bestückt. Die neuen Kartenterminals müssen an die Netzwerkverabelung angeschlossen werden, um die Online-Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte nutzen zu können.

Einrichtungsausweis (SMC-B-Karte)

Ein Einrichtungs- bzw. Praxisausweis wird (je Betriebsstätten-Nummer (BSNR, IKNR) zur Anmeldung an der TI benötigt. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Security Module Card Typ B-Karte (SMC-B).

Die Karte wird bei der Installation des Konnektors und der Lesegeräte in eines der Kartenterminals gesteckt und über eine PIN freigeschaltet. Eine erneute Eingabe der PIN ist erforderlich, wenn das Kartenterminal oder der Konnektor neu eingeschaltet wird. Nur mit freigeschalteter SMC-B Karte kann der Konnektor eine Online-Verbindung zur TI herstellen.

Herausgegeben werden die SMC-B-Karten für Krankenhäuser durch das Deutsche Krankenhaus Trust Center (DKTIG). Für KV Ambulanzen hat die zuständige KV eine Liste von zugelassenen Anbietern veröffentlicht.

VPN-Zugangsdienst

Für den Zugang zur TI benötigen Krankenhäuser einen speziellen VPN-Zugangsdienstanbieter, ähnlich einem Internetprovider. Der Zugangsdienst wird durch den Anbieter des TI-Konnektors bereitgestellt.

Lieferung der Komponenten über eine „sichere Lieferkette“

Alle für die TI benötigten Komponenten dürfen nicht mit der normalen Post oder normalen Lieferdiensten in das Krankenhaus geliefert werden. Sie müssen in einer sog. „sicheren Lieferkette“ zugestellt und persönlich vor Ort an den Arzt oder einen von ihm bevollmächtigten Mitarbeiter übergeben werden.

Der Transport findet durch zertifizierte Lieferdienste statt. Dieser Aufwand soll verhindern, dass auf dem Weg zwischen Hersteller und Einsatzort Unbefugte die Geräte manipulieren bzw. in den Besitz der Zugangstechnologie gelangen können.

Schematische Darstellung der Anbindung an die Telematikinfrastruktur:

